

Gemeinde Bergatreute

# Bebauungsplan mit Grünordnung "Lohbühl I - Erweiterung"

Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung  
Stand: 12.02.2026



## GEGENSTAND

Bebauungsplan mit Grünordnung "Lohbühl I - Erweiterung"  
Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung Stand: 12.02.2026

---

## AUFTRAGGEBER

**Gemeinde Bergatreute**  
Ravensburger Straße 20  
88368 Bergatreute

Telefon: 07527 9216-0  
Telefax: 07527 9216-13

E-Mail: [schaefer@bergatreute.de](mailto:schaefer@bergatreute.de)  
Web: <https://www.bergatreute.de>

Vertreten durch: Bürgermeister Helfried Schäfer

---

## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

**LARS consult**  
**Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH**  
Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0  
Telefax: 08331 4904-20  
E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)  
Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Sarah Schröder - M.Sc. Biologie  
Evelyn Ullrich - B.Sc. Biologie  
Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 12.02.2026

Sarah Schröder  
M.Sc. Biologie

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und Auftrag</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Methodik</b>	<b>6</b>
2.1	Strukturerfassung	6
2.2	Avifauna	6
2.3	Fledermausfauna	7
2.3.1	Stationäre Dauererfassung	7
2.3.2	Mobile Erfassung	8
2.3.3	Technische Geräte und Auswertung	9
2.4	Zauneidechse	11
2.5	Amphibien	11
2.6	Nachtkerzenschwärmer	11
<b>3</b>	<b>Bestand und Bewertung</b>	<b>11</b>
3.1	Habitatstrukturerfassung an Gehölzen	11
3.2	Avifauna	12
3.3	Fledermäuse	15
3.4	Zauneidechse	18
3.5	Amphibien	18
<b>4</b>	<b>Artenschutzfachliche Maßnahmen</b>	<b>19</b>
4.1	Vermeidungsmaßnahmen	19
4.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	21
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>21</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Termine Brutvogelkartierung	7
Tabelle 2: Termine Fledermauserfassung	8
Tabelle 3: Trigger-Parameter des Erfassungsgerätes (Batlogger M)	9
Tabelle 4: Einstellungen des Erfassungsgerätes (Batcorder)	9
Tabelle 5: Termine Zauneidechsenerfassung	11
Tabelle 6: Gesamtartenliste Avifauna	14
Tabelle 7: Nachgewiesene und potenziell vorkommende Fledermausarten	16
Tabelle 8: Mittlere Anzahl Rufaufnahmen je Nach/Standort (Dauererfassung)	17
Tabelle 9: Anzahl Rufaufnahmen (mobile Erfassung)	17

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Vorentwurfsstand (14.07.2025) Bebauungsplan „Lohbühl I - Erweiterung“	5
Abbildung 2: Batcorder-Standorte 2025	7
Abbildung 3: Habitatstrukturen innerhalb des Geltungsbereiches	12
Abbildung 4: Planungsrelevante Brutvogelarten 2025	13
Abbildung 5: Nächtliche Aktivität Standort N	18
Abbildung 6: Nächtliche Aktivität Standort NW	18
Abbildung 7: Nächtliche Aktivität Standort SO	18
Abbildung 8: Übersicht Populationsstützende Maßnahme Rotmilan	20
Abbildung 9: Detailansicht Populationsstützende Maßnahme Rotmilan	20

## 1 Beschreibung des Vorhabens und Auftrag

Die Gemeinde Bergatreute plant im nordöstlichen Teil von Bergatreute die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohbühl I - Erweiterung“, welcher nördlich und westlich an den bereits ausgewiesenen Teil des Baugebiets anschließen soll (s. Abb. 1). Der Geltungsbereich der geplanten Erweiterung umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 932/1, 932/2, 932/3, 952 sowie eine Teilfläche von Flurstück 951 (Kirchweg) der Gemarkung Bergatreute und hat eine Größe von ca. 3,7 ha.

Aufgrund des Relevanzberichts vom 10.01.2025 (LARS CONSULT GMBH), wurden in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ravensburg, Frau Weithmann, faunistische Erfassungen von Brutvögeln, Fledermäusen, Reptilien und Amphibien durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.



Abbildung 1: Vorentwurfsstand (14.07.2025) Bebauungsplan „Lohbühl I - Erweiterung“

## **2 Methodik**

### **2.1 Strukturfassung**

Am 11.03.2025 fand eine Strukturkartierung statt. Hierbei wurden alle potenziellen Lebensstätten für Brutvögel und Fledermäuse an den Bestandsgehölzen innerhalb des Geltungsbereiches erfasst.

### **2.2 Avifauna**

Die Brutvogelkartierung fand vom 08.04.24 bis 21.05.24 an insgesamt vier Terminen ab Sonnenaufgang bis drei Stunden nach Sonnenaufgang statt (s. Tab. 1). Es wurde im Eingriffsbereich sowie dessen unmittelbarem Umfeld bei günstiger Witterung (wenig Wind, niederschlagsfrei), kartiert. Die Artbestimmung erfolgte mit Hilfe eines Fernglases (10-fache Vergrößerung) sowie akustisch über den artspezifischen Gesang bzw. Ruf.

Allgemein häufige Brutvogelarten, für die davon auszugehen ist, dass die Funktion deren Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin vorhanden ist, wurden qualitativ erfasst.

Planungsrelevante Arten wurden quantitativ und lagegenau mit dem Programm *ArcGISCollector* digital erfasst. Dabei handelt es sich um die Arten der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 2021), der Roten Liste Deutschlands (Stand 2016) und Arten besonderer Bedeutung (LUBW<sup>1</sup>), unter denen auch Arten des Anhang 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie<sup>2</sup> von 2009 genannt sind.

Die Einstufung des Brutstatus (Brutnachweis, -verdacht, -zeitfeststellung) richtet sich nach Südbeck et. al. (2025).

---

<sup>1</sup> <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/en/natur-und-landschaft/vogelarten>

<sup>2</sup> 2009/147/EG vom 30. November 2009

Tabelle 1: Termine Brutvogelkartierung

Datum	Uhrzeit	Witterung	Bemerkung
08.04.2024	08:30-09:15	2-4°C, Wolken 0/10, Wind 3 Bft.	Kartierdurchgang 1
21.04.2025	07:30-08:30	6°C Wolken 4/10, Wind 1 Bft.	Kartierdurchgang 2
09.05.2025	08:15-09:00	8°C, Wolken 4/10, Wind 4 Bft.	Kartierdurchgang 3
21.05.2025	05:15-06:00	12°C, Wolken 10/10, Wind 1-2 Bft.	Kartierdurchgang 4

## 2.3 Fledermausfauna

### 2.3.1 Stationäre Dauererfassung

Es wurden in drei Durchgängen jeweils zwei stationäre, automatisch aufzeichnende Horchboxen (Batcorder 3.1, Fa. ecoObs) an geeigneten Gehölzen (wenig Laub, freier Luftraum) aufgehängt (s. Abb. 2, Tab. 4). Die Dauererfassung fand je Durchgang zwischen fünf und dreizehn Nächten statt. Pro Durchgang konnte an mindestens drei Nächten mit optimalen Bedingungen (trocken, warm, wenig Wind) aufgenommen werden.

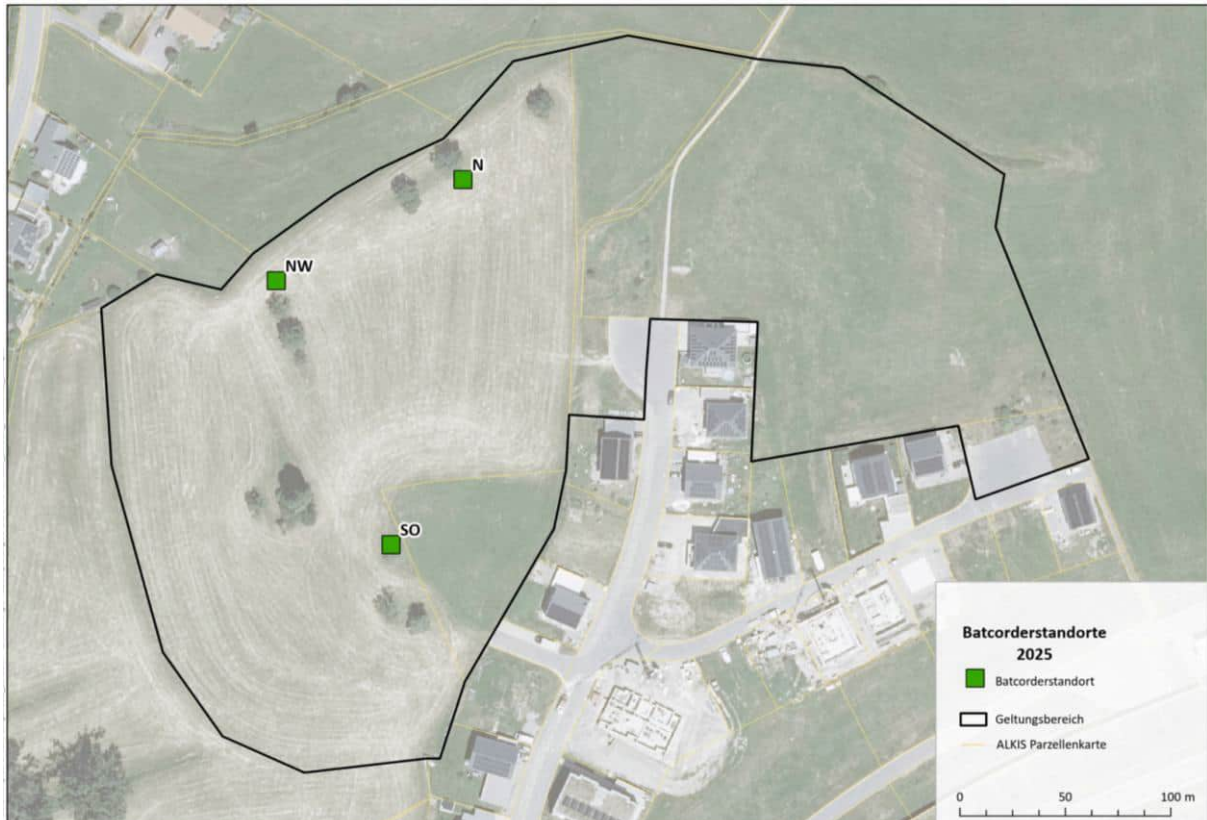


Abbildung 2: Batcorder-Standorte 2025

### 2.3.2 Mobile Erfassung

Während der Wochenstubenzeit fand am 21.05.2025 und am 01.07.2025 eine Schwärmbegehung statt (s. Tab. 4). Diese erfolgte 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang. Hiermit wurden mögliche Einflüge und ein Schwärmen an potenziellen Quartieren in Baumhöhlen untersucht.

Einem Hinweis aus der ersten Schwärmbegehung und dem ersten Batcorderdurchgang nachgehend, fand zudem am 12.06.2025 eine Ausflugkontrolle an der Struktur „SH“ (Stammhöhle, s. Abb. 3) statt. Anschließend wurde eine Transektbegehung innerhalb des Geltungsbereiches und im nahen Umfeld durchgeführt.

Während der Schwärmbegehung am 21.05.2025 wurde ein Ultraschalldetektor (SSF BAT3, Fa. micro-electronic Volkmann) sowie eine Wärmebildkamera verwendet und die Flugbewegungen mit *ArcGIS Online* dokumentiert. Für die Ausflugkontrolle und Transektbegehung (12.06.2025) und die weitere Schwärmbegehung (01.07.2025) wurde ein Ultraschalldetektor mit Aufnahmefunktion, ein Batlogger M (Firma Elekon EG), sowie eine Wärmebildkamera verwendet.

*Tabelle 2: Termine Fledermauserfassung*

Datum	Uhrzeit	Witterung	Bemerkung
<b>Mobile Erfassung</b>			
21.05.2025	04:10-05:30	12°C, Wolken 10/10, 1-2 Bft.	Schwärmkontrolle 1
12.06.2025	20:30-22:00	24°C, 0/10 Wolken, 1-2 Bft.	Ausflugkontrolle Baumhöhlen
12.06.2025	22:00-23:00	24°C, 0/10 Wolken, 1-2 Bft.	Transektbegehung
01.07.2025	03:45-05:30	20°C, 1/10 Wolken, windstill	Schwärmkontrolle 2
<b>Dauererfassung</b>			
26.05.2025 – 02.06.2025			DG 1: 2 Batcorder (Standorte: NW, SO)
13.06.2025 – 18.06.2025			DG 2: 2 Batcorder (Standorte: N, NW)
23.07.2025 – 05.08.2025			DG 3: 2 Batcorder (Standorte: N, SO)

### 2.3.3 Technische Geräte und Auswertung

#### **SSF BAT3, Firma microelectronic Volkmann**

Mit dem SSF BAT3 werden Ultraschalllaute in für den Menschen hörbare Frequenzen umgewandelt und zeitgleich als Sonagramm dargestellt. Die maximale Frequenz, sowie die Flugbewegung wurden direkt vor Ort in ArcGISOnline übertragen. Von den Sonagrammen wurden Fotos zur Nachbestimmung aufgenommen.

#### **Batlogger M, Firma Elekon EG**

Der Batlogger wandelt die Fledermausrufe in hörbare Frequenzen um, speichert automatisch Geräusche im Ultraschallbereich zwischen 15 bis 155 kHz und versieht die Aufnahme mit einem Zeitstempel, Temperatur und einem GPS-Punkt. Die Einstellungen des Gerätes sind in Tabelle 3 aufgeführt. Die Daten aus den Nächten mit guter Witterung wurden automatisch mit Hilfe der Software BatExplorer (Version 2.2.6.0) ausgewertet und anschließend manuell überprüft.

*Tabelle 3: Trigger-Parameter des Erfassungsgerätes (Batlogger M)*

Parameter	Einstellung
Trigger_Mode	2=Crest Adv
Trigger_Autorec	Auto
Posttrigger_IGN_S	0 s
Trigger Parameter 6	minimal Crest = 7
Trigger Parameter 7	minimal Frequenz = 15 kHz
Trigger Parameter 8	maximal Frequenz = 155 kHz

#### **Batcorder 3.1, Fa. ecoObs**

Mit dem Batcorder 3.1 fand eine automatische Rufaufnahme im Ultraschallbereich statt. Die Einstellungen sind Tabelle 4 zu entnehmen.

Die Daten aus den Nächten mit guter Witterung wurden automatisch mit Hilfe der Software bcAnalyze (Version 3) und batIdent (Version 1.5) ausgewertet. Im Nachgang zur automatischen Rufbestimmung der verwendeten Software wurden manuell falsche und undifferenzierte Bestimmungen (Spec.) nachbestimmt.

Tabelle 4: Einstellungen des Erfassungsgerätes (Batcorder)

Parameter	Einstellung
Firmware	Batcorder 3.1
Quality	20
Threshold	-27 dB und -42 dB
Posttrigger	400 ms
Critical Frequency	16 kHz
noise filter	off
Modus	Timer: im jahreszeitlichen Verlauf 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang

### Manuelle Rufbestimmung

Die manuelle Überprüfung orientierte sich an den Kriterien nach Runkel et al. (2018)<sup>3</sup>. Da sich die Frequenzbereiche der Ortungsrufe einzelner Fledermausarten stark überschneiden, sind Bestimmungen auf Artniveau nicht immer möglich. So gibt es große Überlappungsbereiche innerhalb der Nyctaloide (Kleiner und Großer Abendsegler, Breitflügel-, Nord- und Zweifarbfledermaus) und der Arten der Gattung Myotis. Für die Ergebnisdarstellung und die Bewertung der Aktivitätshöhen erfolgte daher eine Einteilung in Rufgruppen (Nyctaloid, Pipistrelloid, Myotis sowie Plecotus). Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Gattungen Myotis und Plecotus gegenüber den beiden anderen Rufgruppen leiser rufen und somit eine geringere Erfassungswahrscheinlichkeit aufweisen.

<sup>3</sup> Runkel, V.; Gerding, G., Marckmann, U. (2018): Handbuch: Praxis der akustischen Fledermauserfassung

## 2.4 Zauneidechse

Um ein Vorkommen von Reptilien innerhalb des Plangebiets und in angrenzenden Bereichen festzustellen, wurden zwischen dem 16.04.2025 und dem 18.09.2025 insgesamt vier Sichtbeobachtungen in den frühen Vormittagsstunden bei günstiger, sonniger Witterung durchgeführt. Hierfür wurden Transekte entlang und innerhalb der Ruderalfluren begangen.

*Tabelle 5: Termine Zauneidechsenerfassung*

Datum	Uhrzeit	Witterung	Bemerkung
16.04.2025	09:45 - 10:45	17-20°C, 0/10 Wolken, Wind 1Bft.	Kartierdurchgang 1
19.05.2025	11:45-12:30	17-19°C, 2/10 Wolken, Wind 1Bft.	Kartierdurchgang 2
18.06.2025	09:00-10:00	24°C, 4/10 Wolken, 1-2 Bft.	Kartierdurchgang 3
18.09.2025	10:00 - 10:45	18°C, 1/10 Wolken, 1 Bft.	Kartierdurchgang 4

## 2.5 Amphibien

Amphibien wurden bei allen Kartierungen sowohl am Tag als auch in der Nacht miterfasst.

## 2.6 Nachtkerzenschwärmer

Es wurde nach Futterpflanzen für den Nachtkerzenschwärmer gesucht. Da nur wenige, vereinzelte Weidenröschen vorhanden waren, die aufgrund der geringen Dichte innerhalb des Geltungsbereiches nicht als Lebensstätte für den Nachtkerzenschwärmer geeignet sind, wurden keine Kartierungen zur Erfassung der Raupen des Nachtkerzenschwärmers durchgeführt.

# 3 Bestand und Bewertung

## 3.1 Habitatstrukturerfassung an Gehölzen

Es wurden fünf hochwertige, potenziell nutzbare Strukturen für Fledermäuse und/oder Brutvögel an den Gehölzen innerhalb des Geltungsbereiches festgestellt (s. Abb. 3). Eine Fällung ist außerhalb der Vogelbrutzeit entsprechend § 39 BNatSchG zwischen dem 1.10. und dem 28.02. durchzuführen (Kapitel 4: V 2). Vor der Rodung sind die Strukturen durch die artenschutzfachliche Baubegleitung auf einen Besatz zu überprüfen (Kapitel 4: V 1, V 2).

Aufgrund der bereits im Relevanzbericht vom 10.01.2025 (LARS CONSULT GMBH) erwähnten, vorhandenen Faulhöhlen in den Birnbäumen ist ein Vorkommen xylobionter Käfer wahrscheinlich. Von den

über 1.000 totholzbewohnenden Käferarten Baden-Württembergs befindet sich über ein Drittel auf der Roten Liste<sup>4</sup>. Die zu fällenden Obstbäume sind daher schonend, motormanuell zu fällen und ihre Torsi anschließend in Begleitung der artenschutzfachlichen Baubegleitung in möglichst gleicher Exposition an einem besonnten Ort außerhalb des Eingriffsbereichs wieder aufzustellen und dauerhaft zu sichern (Kapitel 4: V1, V 2).

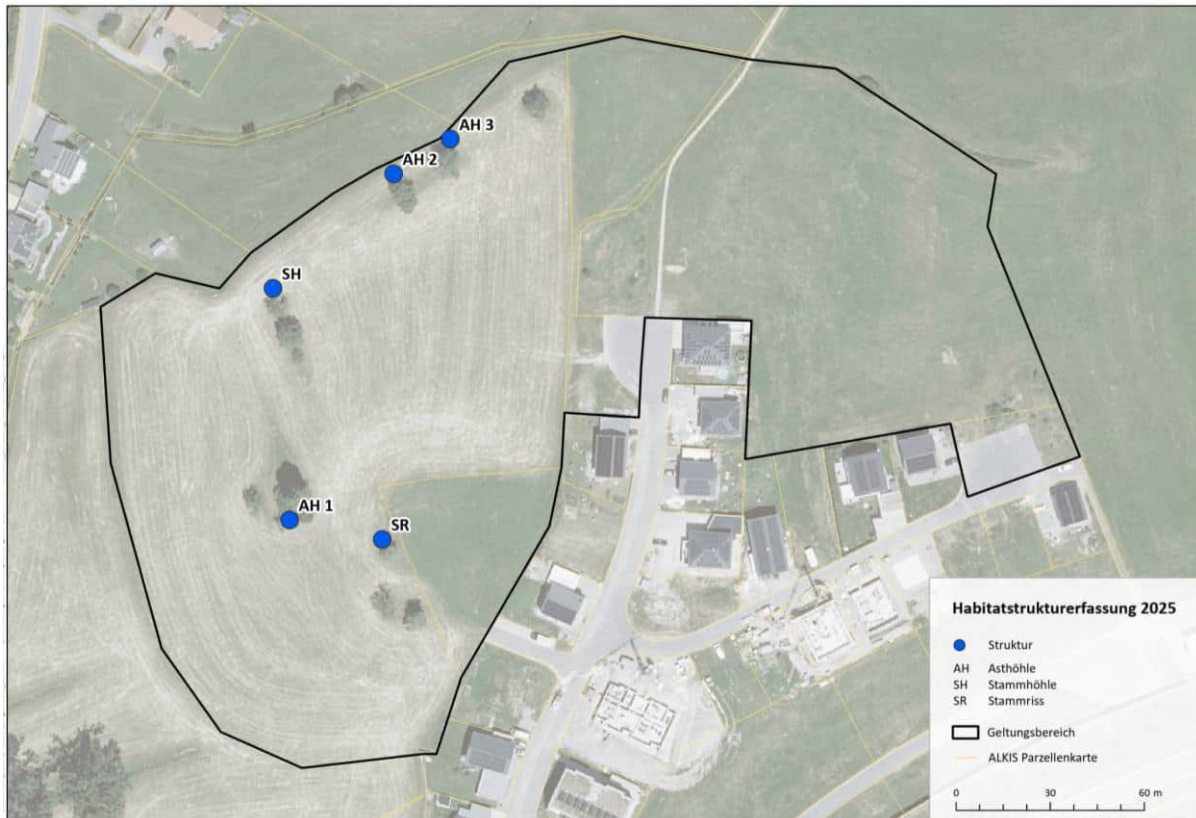


Abbildung 3: Habitatstrukturen innerhalb des Geltungsbereiches

### 3.2 Avifauna

Es wurden 28 Vogelarten erfasst (s. Tab. 6). Davon sind neun Arten planungsrelevant. Fünf planungsrelevante Arten (*Goldammer*, Rauchschnalbe, Turmfalke, Weißstorch, *Wiesenpieper*) wurden als Nahrungsgast oder *Durchzügler* erfasst (s. Tab. 6). Aufgrund ausreichend gleichwertiger Flächen in der direkten Umgebung handelt es sich beim Geltungsbereich um keine essentiellen Nahrungs- oder Rastflächen.

Eine planungsrelevante Art, der Rotmilan, wurde mit einem Brutnachweis ca. 60 m südwestlich des Geltungsbereiches auf Flurstück Nr. 939 festgestellt (s. Abb. 4). Auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Geltungsbereich, ist von einer Brutaufgabe durch Störungen im Zuge der Bautätigkeiten und der späteren Wohnnutzung auszugehen. Für den Fall der Brutaufgabe ist auf Grund des strukturreichen Umfeldes mit zahlreichen Waldgebieten und Feldgehölzen sowie vielfältigen Acker- und

<sup>4</sup> [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/232616/Totholzkaefer\\_pasw08.pdf](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/232616/Totholzkaefer_pasw08.pdf)

Grünlandflächen sowie Streuobstwiesen (ca. 160 ha im 1 km Umkreis) davon auszugehen, dass das betroffene Brutpaar im räumlichen Zusammenhang wieder einen Horststandort besetzen kann.

Um die lokale Rotmilanpopulation zu stützen und die „Funktionen des Naturhaushaltes“ entsprechend § 15 BNatSchG zu erhalten sowie einen Verlust von Nahrungshabitat innerhalb des Geltungsbereiches auszugleichen, ist in Begleitung der artenschutzfachlichen Baubegleitung eine ca. 1 ha große Fläche mit geeigneten Horstbäumen und angrenzendem, zu extensivierendem Nahrungshabitat festzusetzen und aus der Nutzung zu nehmen (Kapitel 4: V 5). Dies soll das Angebot an Nahrung sowie potenziell nutzbaren Lebensstätten erhöhen.

Der bestehende Horstbaum und die direkt angrenzenden Bestandsgehölze auf Flurstück Nr. 939 sind nicht vom geplanten Eingriff betroffen. Die Gemeinde als Vorhabenträger hat keinen Zugriff auf das Flurstück. Dieses befindet sich in Privateigentum. Die vorhandene Lebensstätte ist nach §44 BNatSchG geschützt. Nach Möglichkeit sind die Gehölze dauerhaft zu erhalten um einen fortwährenden oder wiederkehrenden Besatz zu ermöglichen (Kapitel 4: V 6).

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden zwei Reviere der planungsrelevanten Art Star nachgewiesen. Diese sind im Verhältnis 1:3 vorgezogen auszugleichen (Kapitel 4: CEF 1). Die Anbringung hat in Abstimmung mit der uNB und in Begleitung der artenschutzfachlichen Baubegleitung (Kapitel 4: V 1) zu erfolgen.

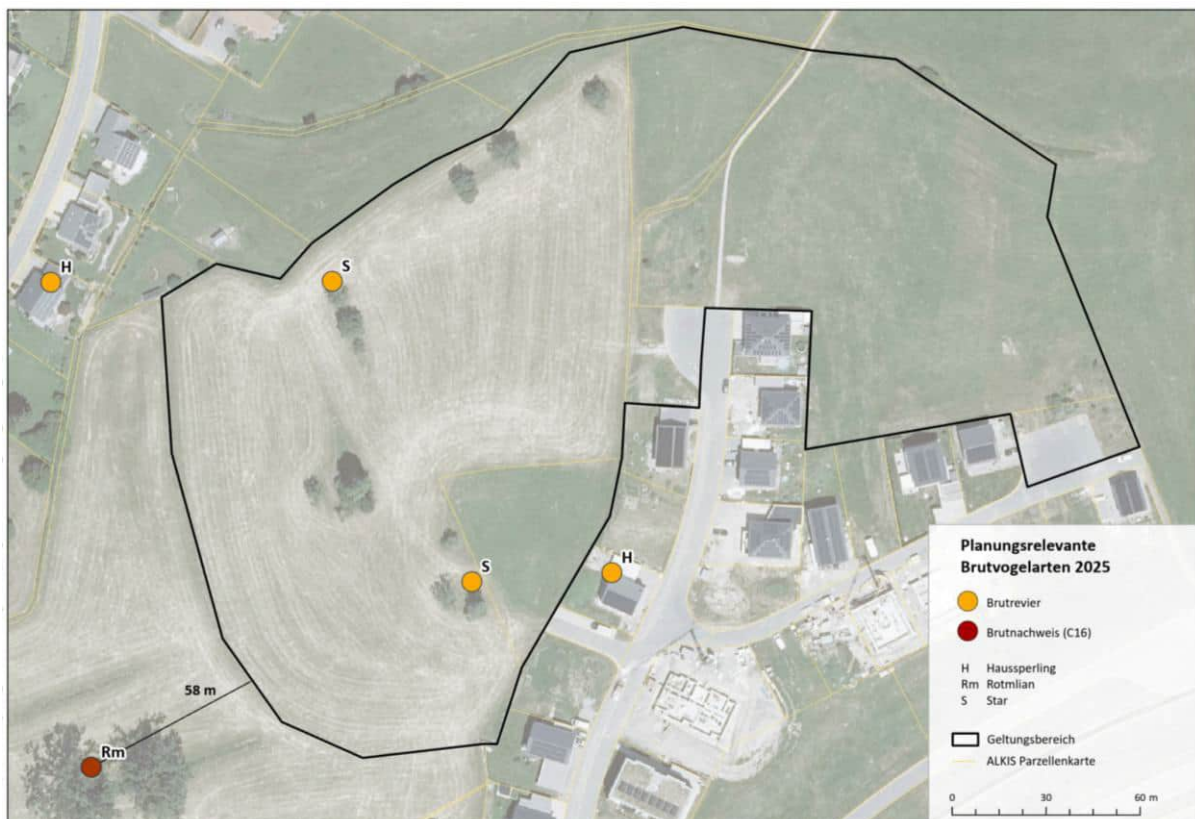


Abbildung 4: Planungsrelevante Brutvogelarten 2025

Tabelle 6: Gesamtartenliste Avifauna

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BW	RL DE	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	*	*	im Umfeld
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ng, Bv	*	*	Ng im Plangebiet, Bv im Umfeld
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bv	*	*	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Bv	*	*	im Umfeld
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Ng	*	*	
Elster	<i>Pica pica</i>	Bv	*	*	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Bv	V	V	im Umfeld
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Dz	V	*	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Ng	*	*	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Bv	*	*	im Umfeld
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Ng, Bv	*	*	Ng im Plangebiet, Bv im Umfeld
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Ng, Bv	V	*	Ng im Plangebiet, Bv im Umfeld
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Bv	*	*	im Umfeld
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	*	*	im Umfeld
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ng	*	*	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng	3	V	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Üfl, Bv	*	*	Bv im Umfeld
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Bv	*	*	im Umfeld
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Bn	*	V	Brutnachweis (C16) angrenzend an Geltungsbereich
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Bv	*	3	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Bv	*	*	im Umfeld

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BW	RL DE	Bemerkung
Sumpfmehse	<i>Poecile palustris</i>	Bzf	*	*	im Umfeld
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Ng	*	*	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ng	V	*	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Bv	*	*	im Umfeld
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ng	*	3	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Dz	1	2	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Bv	*	*	im Umfeld
<b>Status:</b> Bn = Brutnachweis Bv = Brutverdacht Bzf = Brutzeitfeststellung Dz = Durchzug Ng = Nahrungsgast Üfl = Überflug V = Vorwarnliste		<b>Rote Listen:</b> RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg RL D: Rote Liste Deutschland * = ungefährdet V = Vorwarnliste 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = vom Aussterben bedroht = saP-relevant			

### 3.3 Fledermäuse

Es wurden vier Rufgruppen erfasst: Plecotus, Myotis, Pipistrelloid und Nyctaloid (s. Tab. 7). In der Rufgruppe Pipistrelloid wurden zwei Fledermausarten, Zwergfledermaus und Mückenfledermaus sicher bestimmt. Zudem wurden Rufe der Weißrand- oder Rauhautfledermaus zugeordnet (s. Abb. 2). Weiterhin wurde die Gattung Bartfledermäuse und die Art Großer Abendsegler bestimmt.

Die Rufaktivität war insgesamt gering. Rufe der Rufgruppe Pipistrelloide wurden mit durchschnittlich 14,5 Rufen/Nacht innerhalb der Dauererfassung am häufigsten festgestellt (s. Tab. 8). Auch während der Schwärm- und Ausflugbegehung war dies die am häufigsten aufgezeichnete Rufgruppe (s. Tab. 9).

Während der Transektbegehung und der Schwärmkontrollen konnten mehrere Individuen bei Transfer- und auch Jagdflügen an den Gehölzen im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches beobachtet werden. Auch die Dauererfassung weist durch häufigere Rufaufnahmen an den Standorten N und NW darauf hin, dass die Gehölze als Jagdhabitat genutzt werden. Obstgehölze sind wieder anzupflanzen und dürfen nicht direkt beleuchtet werden (s. Abb. 1; Kapitel 4: V 3). Zudem sind weitere Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Beleuchtung einzuhalten, um eine Störung von Fledermäusen innerhalb des Geltungsbereiches auszuschließen (Kapitel 4: V 4).

Während der Transekt- und Schwärmbegehung gab es keinen Hinweis auf eine Wochenstube innerhalb des Geltungsbereiches. Auch die Dauererfassung weist nicht auf eine Wochenstube hin und

zeigt an keinem der Standorte eine bimodale Verteilung (s. Abb. 5-7). Die Betroffenheit einer Lebensstätte innerhalb des Geltungsbereiches ist daher auszuschließen.

Tabelle 7: Nachgewiesene und potenziell vorkommende Fledermausarten

Art	Wissenschaftlicher Name	RL BW	RL DE	Rufgruppe
<b>Langohren</b>				
- Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	V	Plecotus/ Myotis
- Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	2	
<b>Rufgruppe Myotis:</b>				
- Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	V	
- Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	-	
<b>Myotis klein/mittel:</b>				
- Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	-	
- Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	
<b>Bartfledermäuse</b>				
- Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3	V	
- Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1	V	
<b>Rufgruppe Pipistrelloid</b>				Pipistrelloid
<u>Hoch rufende Pipistrellen</u>				
- Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	
- Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	G	D	
<u>Tief rufende Pipistrellen</u>				
- Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i	-	
- Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	
<b>Rufgruppe Nyctaloid:</b>				Nyctaloid
- Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i	V	
- Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	
- Zweifarbfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	i	D	
- Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	G	
- Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsonii</i>	2	G	
<b>Legende:</b>	<p><b>RL BY = Rote Liste Baden-Württemberg</b>  <b>RL DE = Rote Liste Deutschland</b></p> <p><b>Fett</b> = sicherer Nachweis  <i>Kursiv</i> = potenzielles Vorkommen</p>			
- = ungefährdet				
1 = vom Aussterben bedroht				
2 = stark gefährdet				
3 = gefährdet				
G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt				
V = Arten der Vorwarnliste				
D = Daten defizitär				
i = gefährdete wandernde Art				

*Tabelle 8: Mittlere Anzahl Rufaufnahmen je Nacht und Standort im Zuge der stationären Dauererfassung*

Rufgruppe	Mittlere Anzahl Rufaufnahmen/Nacht		
	N	NW	SO
<b>Plecotus</b>	-	-	<b>0,1</b>
<b>Myotis</b>	<b>2,5</b>	<b>6,4</b>	<b>0,7</b>
<b>Pipistrelloid</b>	<b>14,5</b>	<b>11,3</b>	<b>4,6</b>
Zwergfledermaus	14,2	11,0	4,5
Mückenfledermaus	0,1	-	-
Weißrand-/Rauhautfledermaus	0,1	0,2	0,1
<b>Nyctaloid</b>	<b>0,8</b>	<b>1,4</b>	<b>0,8</b>

*Tabelle 9: Anzahl Rufaufnahmen im Zuge der mobilen Erfassung*

Rufgruppe	Anzahl Aufnahmen Batlogger
<b>Myotis</b>	<b>1</b>
<b>Pipistrelloid</b>	<b>27</b>
Zwergfledermaus	25
Pmid (Weißrand-/Rauhautfledermaus)	2
<b>Nyctaloid</b>	<b>3</b>

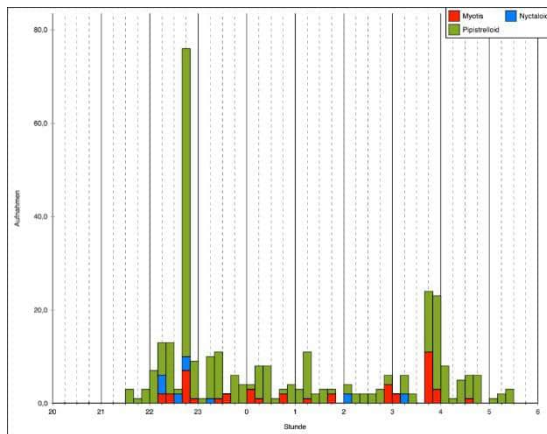


Abbildung 5: Nächtlche Aktivität Standort N

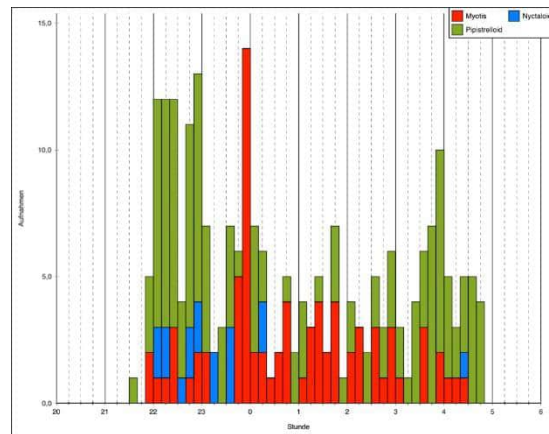


Abbildung 6: Nächtlche Aktivität Standort NW

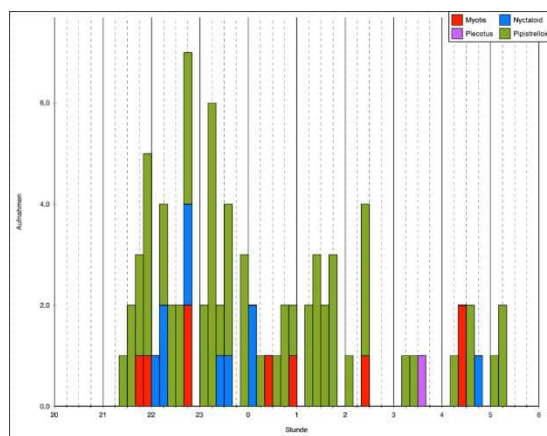


Abbildung 7: Nächtlche Aktivität Standort SO

### 3.4 Zauneidechse

Während der vier Begehungen wurden keinerlei Zauneidechsen oder sonstige Reptilien innerhalb des Geltungsbereiches oder auf angrenzenden Flächen beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass die Ruderalfluren zum aktuellen Zeitpunkt nicht von Reptilien besiedelt sind. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

### 3.5 Amphibien

Es wurden Individuen des Grünfroschkomplexes (Teichfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Seefrosch) in den Entwässerungsgräben ca. 20 m südwestlich des Geltungsbereiches festgestellt. Durch die artenschutzfachliche Baubegleitung ist zu prüfen, ob signifikante Wanderbewegungen innerhalb des Geltungsbereiches stattfinden. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen mit der uNB abzustimmen (Kapitel 4: V1, V7).

---

## 4 Artenschutzfachliche Maßnahmen

### 4.1 Vermeidungsmaßnahmen

#### V 1 Artenschutzfachliche Baubegleitung

Die fachlich qualifizierte, artenschutzfachliche Baubegleitung (AFBB) ist für die Begleitung der Maßnahmenumsetzung einzusetzen.

#### V 2 Eingriffe in Gehölze

Eingriffe in Gehölze dürfen entsprechend §39 BNatSchG nur zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar erfolgen. Vor der Rodung der Gehölze müssen vorhandene Strukturen durch die AFBB kontrolliert werden, um einen Besatz von Fledermäusen innerhalb potenzieller Lebensstätten zum Zeitpunkt der Rodung auszuschließen. Die Habitatbäume sind motormanuell zu fällen und ihre Torsi müssen anschließend in Begleitung der AFBB in einem besonnten Bereich in möglichst gleicher Exposition außerhalb des Eingriffsbereichs wieder aufgestellt und dauerhaft gesichert werden.

#### V 3 Erhalt eines Jagdhabitates für Fledermäuse

Innerhalb des Geltungsbereiches sind zum Erhalt eines potenziellen Jagdhabitates wieder Obstbäume zu pflanzen. Diese dürfen nicht direkt beleuchtet werden.

#### V 4 Fledermausfreundliche Beleuchtung

Um Störungen von Fledermäusen zu vermeiden, dürfen die umliegenden Bestandsgehölze und die neu zu pflanzenden Gehölze nicht direkt beleuchtet werden. Zudem ist während der Bauphase und an neu entstehenden Gebäuden insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung zu verwenden (Leuchtmittel mit  $\leq 3.000$  Kelvin, gerichtete Beleuchtung, abgeschlossenes Gehäuse, möglichst niedrige Anbringung).

#### V 5 Populationsstützende Maßnahme Rotmilan

Im räumlichen Zusammenhang wird auf den Flurstücken Nr. 1550 und 1553/1 bis 1553/3 eine Gesamtfläche von ca. 1,4 ha zur Unterstützung der lokalen Rotmilanpopulation und dem Erhalt der „Funktionen des Naturhaushaltes“ entsprechend §15 BNatSchG festgesetzt (s. Abb. 8). Die Fläche befindet sich ca. 520 m nordwestlich des im Jahr 2025 genutzten Brutplatzes. Es sind ca. 0,7 ha Feldgehölze und Gehölze am Waldrand mit Einzelbäumen  $> 40-50$  cm BHD vorhanden, die als potenzielle Brutbäume genutzt werden können (s. Abb. 9). Zudem sind ca. 0,7 ha Grünland vorhanden, die als Nahrungshabitat durch Extensivierung aufzuwerten sind. Die Pflege ist entsprechend den Vorgaben des LANUK NRW<sup>5</sup> durchzuführen. Die Eignung der Fläche ist mit der uNB abzustimmen. Maßnahmen zur Aufwertung sind ebenfalls mit der uNB abzustimmen sowie durch die AFBB zu betreuen.

---

<sup>5</sup> <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103013>

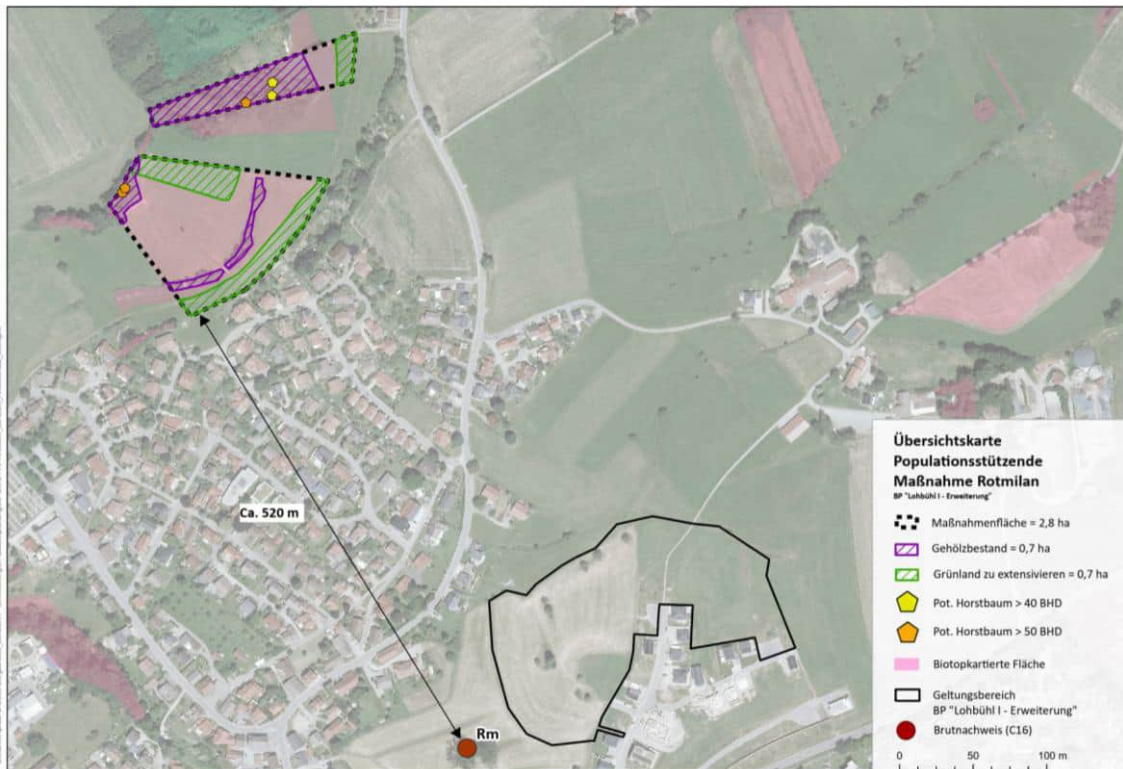


Abbildung 8: Übersicht Populationsstützende Maßnahme Rotmilan zum Erhalt der „Funktionen des Naturhaushaltes“ entspr. § 15 BNatSchG

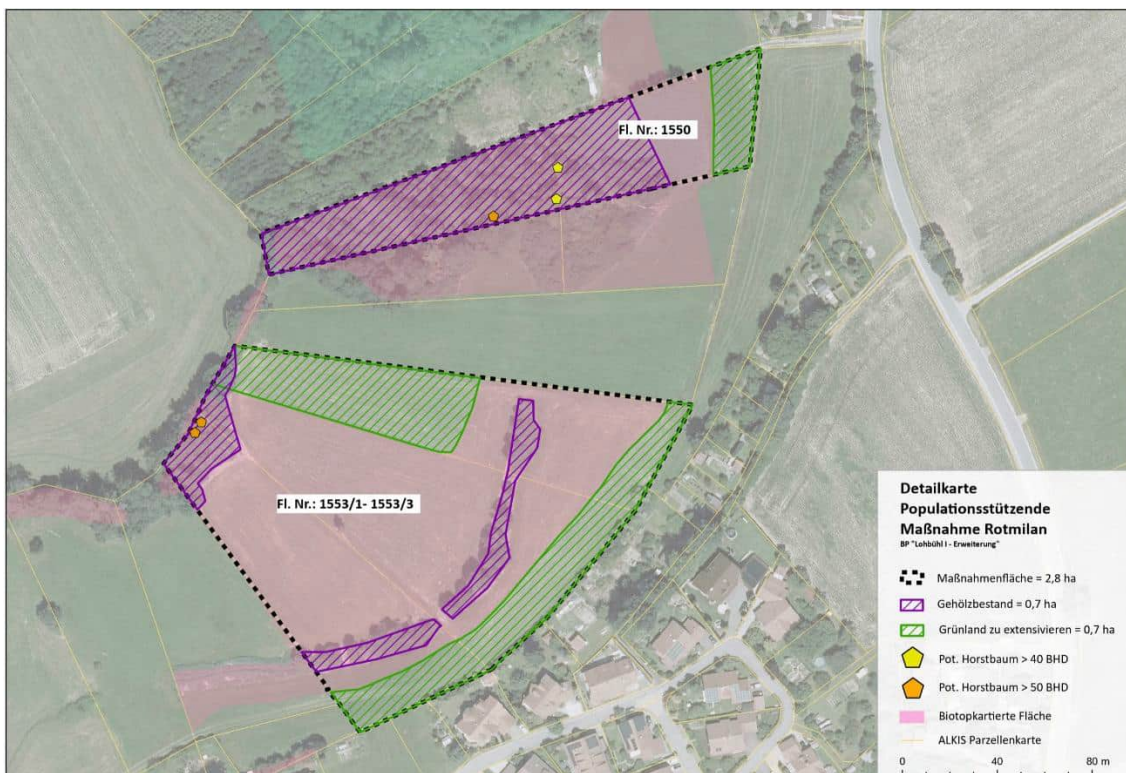


Abbildung 9: Detailansicht Populationsstützende Maßnahme Rotmilan zum Erhalt der „Funktionen des Naturhaushaltes“ entspr. § 15 BNatSchG

#### **V 6 Erhalt der Lebensstätte des Rotmilans**

Der Horstbaum des Rotmilans sowie die direkt angrenzenden Gehölze auf Flurstück Nr. 939 sind nach Möglichkeit dauerhaft zu erhalten, um eine fortwährende oder wiederkehrende Nutzung durch den Rotmilan zu ermöglichen.

Der bestehende Horstbaum und die direkt angrenzenden Bestandsgehölze auf Flurstück Nr. 939 sind nicht vom geplanten Eingriff betroffen. Die Gemeinde als Vorhabenträger hat keinen Zugriff auf das Flurstück, dieses befindet sich in Privateigentum. Die vorhandene Lebensstätte ist nach §44 BNatSchG geschützt.

#### **V 7 Amphibien**

Sollte durch die AFBB eine signifikante Migration von Amphibien innerhalb des Geltungsbereiches festgestellt werden, sind in Absprache mit der uNB entsprechende Maßnahmen festzulegen.

### **4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. §44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)**

#### **CEF 1 Ausgleich Brutreviere Star**

Als Ausgleich für den Verlust von zwei Lebensstätten des Stares sind vor Beginn der Bauaufreimung insgesamt sechs Höhlenkästen an den angrenzenden Bestandsgebäuden oder -gehölzen anzubringen.

## **5 Fazit**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Lohbühl 1 - Erweiterung“ müssen mögliche artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden. Durch die geplante Bebauung kann es zum Verlust von Lebensstätten und zur Störung von Brutvögeln und Fledermäusen kommen. Zudem kann es zur Schädigung von Amphibien kommen.

Durch das Maßnahmenkonzept (s. Kap. 4) lassen sich die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausschließen und die Funktionen des Naturhaushaltes gem. §15 BNatSchG bleiben erhalten.